

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15. Juni 2021 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2021

Einmal mehr kam es zu einer Kontroverse um Inhalte der Niederschrift der Mai-Sitzung. Und wieder einmal ging es um angebliche Äußerungen des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Dr. Ralf Schramm. Dieser hatte den Schriftführer im Voraus um entsprechende Änderungen der Niederschrift gebeten. Schramm verwies dabei u.a. darauf, dass er das, was er in der Mai-Sitzung in Verbindung mit der späten und unvollständigen Übersendung von Unterlagen bezüglich der behandelten Bebauungspläne geäußert habe, im Voraus aufgeschrieben habe und somit klar nachvollziehen könne, was er gesagt hat. Dies stimme inhaltlich nicht mit der Niederschrift überein, sondern in dieser sei ein anderer Zusammenhang hergestellt.

Daraufhin korrigierte der Schriftführer die Niederschrift in Schramms Sinne und sendete diese korrigierte Version den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zu. 2. Bürgermeister Senger vermochte jedoch keinen Unterschied zu erkennen, was ausreichte, um auch die anderen Gemeinderatsmitglieder zu veranlassen, die ursprüngliche, beanstandete Version schließlich doch, natürlich mit einer Gegenstimme, zu genehmigen und eine Rückkorrektur zu veranlassen.

Letztendlich kommt es nicht unbedingt darauf an, was sich in einer Gemeinderatssitzung tatsächlich ereignet, sondern was die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats bei der Genehmigung der Niederschrift bewilligt. Ein einzelnes Gemeinderatsmitglied hat keinerlei Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass gegebenenfalls falsche oder verzerrende Inhalte der Niederschrift korrigiert werden, wenn die Mehrheit des Gemeinderats dies schlichtweg nicht möchte.

TOP 2 Beratung und mögliche Beschlussfassung zur Anschaffung einer Bürger-App

Beschlossen wurde die Anschaffung einer Bürger-/Kommunen-App für Smartphones zum Preis von etwa 2400 Euro. Die monatlichen Kosten für Updates und Inhaltspflege betragen etwa 215 Euro. Die Anschaffung soll nur erfolgen, wenn sich alle Mitglieder der VG Mainburg dazu entschließen. Sie soll nach den Aussagen des bei der Sitzung anwesenden Geschäftsführers der Firma Cosmema, Johannes Vollnhals, nicht nur individuell eingerichtet, sondern auch von der Firma betreut werden, um die Verwaltung zu entlasten.

Die Firma wirbt mit:

- aktuelle Neuigkeiten, Bekanntmachungen oder Mitteilungen aus dem Rathaus direkt aufs Smartphone.
- mit PUSH-Nachrichten (Meldungen, die ohne Öffnen der App auf dem Smartphone erscheinen und aktiv vom Server zum Mobilgerät „geschoben“ werden) sollen die Bürgerinnen und Bürger in Echtzeit erreicht werden
- Veranstaltungskalender informiert über Feste und Vereinsveranstaltungen
- Schadensmeldung der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung
- Bürger helfen Bürgern

Für ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wäre die Möglichkeit, auch eine Bürgerbefragung zu einzelnen Sachthemen im Rahmen der Vorbereitung auf Gemeinderatssitzungen über die App durchzuführen, höchst interessant. Das ist allerdings mit der derzeitigen Funktionsweise der App nicht möglich.

TOP 4 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldstraße“ in Attenhofen (Ortsrand Mainburg); Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)

Gebilligt wurde der Bebauungsplan „Waldstraße“ an der äußersten westlichen Grenze zu Mainburg mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Dr. Ralf Schramm. Der bemängelte genauso wie in der Mai-Sitzung, dass die schriftliche Begründung noch immer nicht vorliege. Insofern die Begründung, warum ein Baugebiet notwendig ist, nicht vorliegt, ist es eben schwierig, dessen Sinnhaftigkeit zu bewerten.

Insbesondere verwies Bürgermeister Stiglmaier in der Mai Sitzung bei der Vorstellung der drei neuen Bebauungspläne auf die Ergebnisse eines sogenannten Vitalitätschecks.

*Mit dem Vitalitäts-Check werden die Innenentwicklungspotenziale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet. Ziel ist, die Dörfer nicht am Rand, sondern im Kern zu entwickeln und damit Flächen zu sparen. Vorhandene Gebäude- und Flächenpotenziale sollen für Wohnen- und Gewerbebezüge sowie Einrichtungen der Grundversorgung und des Gemeinschaftslebens revitalisiert werden.
(Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Ländliche Entwicklung in Bayern, Leistungsspektrum)*

Nach den Ergebnissen des Vitalitätschecks, so die Analyse des Bürgermeisters, könnten die in Frage kommenden 11 Gebäude im Innenbereich die Nachfrage der einheimischen Bauwerber nicht befriedigen.

Dabei kann es sich allerdings kaum um eine offizielle Analyse des Vitalitätschecks handeln, wie dies zunächst den Anschein erweckt, denn die Ergebnisse liegen auf Nachfrage des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds bei der Verwaltung noch gar nicht vor und werden erst in 1 bis 2 Monaten erwartet. Danach werden diese zunächst vorgestellt und erst anschließend analysiert.

Bürgermeister Stiglmaier sprach bei der Vorstellung des Sachverhalts auch davon, dass die notwendigen Abstimmungen mit der Stadt Mainburg vorgenommen wurden und auch entsprechende Beschlüsse im Bauausschuss des Stadtrats gefasst worden seien. Hierzu merkte Schramm an, dass ihm keinerlei schriftliche Verträge oder Beschlüsse des Stadtrats oder des Bauausschusses der Stadt Mainburg bekannt seien.

Ferner regte Schramm an, ein Verbot von Stein- und Schottergärten sowie Gabionen in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen. Diese Anregung verpuffte jedoch in der Bemerkung des Sitzungsleiters, dies könne ja in der kommenden Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebracht werden. Nun, ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm ist vermutlich dem Irrtum erlegen, zu glauben, dass man im Gemeinderat an dieser Stelle ernsthaft über Details des Bebauungsplans debattieren könnte.

Hintergrund seiner Anmerkung ist, dass aktuell die Tendenz besteht, Gärten mit einem hohen Versiegelungsgrad zu gestalten, deren Oberfläche mit großen Mengen an Schotter oder Kies gestaltet werden. Auch Gabionen werden zur Gartengestaltung genutzt. Solche Gärten heizen sich an heißen Tagen besonders stark auf. Sie speichern die Wärme und geben diese nachts ab. Das Mikroklima ändert sich. Unter Steingärten leidet die Artenvielfalt.

TOP 5 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Bruckfeld" in Attenhofen;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§13b BauGB)

Auch hier verwies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm noch einmal auf das, was er bezüglich Stein- und Schottergärten sowie Gabionen im vorangehenden Tagesordnungspunkt angemerkt hatte.

Im Bebauungsplan „**Bruckfeld**“ ist vermerkt, dass zu den Verkehrsflächen hin ausdrücklich alle Arten von Zäunen zulässig sind, auch Gabionenzäune.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass in dem unter dem vorangehenden Tagesordnungspunkt behandelten Bebauungsplan „**Waldstraße**“ an der gleichen Stelle der textlichen Festsetzungen steht, dass keine Gabionenzäune zulässig sind.

In beiden Baugebieten bliebe es den Bauherren nach den aktuellen textlichen Festsetzungen jedoch in jedem Fall unbenommen, einzelstehende oder Ensembles von Gabionen im Garten zu errichten.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wies noch darauf hin, dass, wenn die Gemeinde so weit in den konkreten Planungen eines Baugebiets fortgeschritten sei, die Bürger davon ausgehen, dass das Bauland auch durch die Gemeinde erworben sei. Er wollte wissen, ob dies der Fall sei. Dieser Frage, die man ja ohne Weiteres mit ja oder nein beantworten könnte, entzog sich der Bürgermeister jedoch mit dem Verweis auf die nichtöffentliche Sitzung.

TOP 7 Auftragsvergabe für Deckensektionaltore und Türen bei der Gemeindehalle in Walkertshofen

Asbestbelastete Bitumenabdichtung, die im Rahmen der Sanierung der Gemeindehalle in Walkertshofen angefallen war, führte dazu, dass unter TOP 7 ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt zu dessen Entsorgung aufgenommen wurde. Die Kosten hierfür betragen etwa 11500 € Brutto. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts, der nicht öffentlich bekanntgegeben war, bedarf nicht nur der einstimmigen Zustimmung durch den Gemeinderat, sondern auch der Anwesenheit aller Gemeinderatsmitglieder.

TOP 8 Antrag zur Einsetzung eines Arbeitskreises oder temporären Ausschuss zur Ausarbeitung von Details betreffend Straßenreinigung auf der Grundlage vorgelegter Eckpunkte eines Konzepts vom ÖDP-Gemeinderatsmitglied Dr. Ralf Schramm

Schramm stellte in Kurzform die Eckpunkte eines Konzepts zur Straßenreinigung vor. Zu Beginn betonte er, dass er dies nicht alleine, sondern mit tatkräftiger Unterstützung aus der Bürgerschaft erstellt habe. Die Einzelheiten des Antrags und der Eckpunkte seien für die Öffentlichkeit auf der Internetseite des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen (www.oedp-attenhofen.de) zu ersehen.

Unter der Überschrift

Die Reinigung kommunaler Straßen kommt der Allgemeinheit zugute und wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Bürger aus. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte wie Verkehrssicherheit, Gefahrenabwehr und Pflege des Ortsbildes

trug Schramm die Eckpunkte vor. Die gründen auf vier Säulen:

1. **Organisation einer aktiven Straßenreinigung durch die Gemeinde**
2. **Vermeidung von Verschmutzungen der Fahrbahn z.B. durch Aufschotterung von Feldwegen**
3. **Die Gemeinde soll auf den Landkreis einwirken, die Kreisstraßen bei Verschmutzung häufiger zu reinigen.**
4. **Werben für die Installation von Magnetabscheidern (z.B. Magnetband, Magnettrommel) für gehäckselte Hopfendrähte zur Vermeidung von Reifenschäden durch Hopfenspikes**



Dieses Beispiel könnte Schule machen:
Geschotterter Feldweg in Oberwangenbach

1. In der April-Sitzung wurde bei einer vorausgehenden Aussprache zum Thema Straßenreinigung von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern noch von immens hohen Kosten für eine Straßenreinigung während der Zeit der Hopfenernte ausgegangen. Schramm zeigte auf, dass, legt man die Verrechnungssätze des Maschinenrings zugrunde, eine Straßenreinigung der gemeindlichen Straßen in der 4-wöchigen Kernzeit der Hopfenernte für knapp 6000 Euro zu bewerkstelligen sei.

Dabei wurde eine Regendauer von 14 Tagen angenommen, an denen die Straßen durch landwirtschaftlichen Verkehr während der Ernte besonders verschmutzt sind und täglich gereinigt werden sollen.

Das Konzept sieht vor, dass die Reinigung insbesondere z.B. durch Landwirte im Ruhestand mittels eigener oder bei den Landwirten vorhandener Kehrmaschinen-/aggregate für Schlepper erfolgen kann.

2. Die Vermeidung von Schmutzeintrag von Feldwegen auf die Straße ist ein weiterer Punkt. Dazu trägt die Schotterung von Feldwegen bei. Gemäß einem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 findet die Schotterung von Feldwegen große Zustimmung im Gemeinderat und wird mit 50% bei den Materialkosten durch die Gemeinde gefördert. Hier könnte die Gemeinde durch Information sowie gegebenenfalls auch höhere Fördersätze massiv zu einem weiteren Ausbau geschotterter Feldwege beitragen.

3. Durch das Gemeindegebiet verlaufen ca. 17 km Kreisstraßen. Der Landkreis Kelheim stationiert in der Hopfenerntezeit ein Kehrfahrzeug in Mainburg. Während in früheren Jahren die Kreisstraßen noch teilweise täglich gereinigt wurden, findet dies in jüngster Zeit kaum noch statt. Insofern die Gemeinde Attenhofen eine eigene Straßenreinigung organisiert und somit auch die Landwirte diesbezüglich entlastet, dürfte die Gemeinde eine gute Position innehaben, auf den Landkreis einzuwirken und eine häufigere Straßenreinigung einzufordern.

4. Schließlich finden sich in den Eckpunkten des Konzepts auch Überlegungen, die allseits lästigen und zu zahlreichen Reifenschäden führenden Hopfenspikes, also zusammen mit den Pflanzen gehäckselte Hopfendrähte, von den Straßen zu bekommen. Hierzu wird vorgeschlagen, bei den Hopfenbauern z.B. für magnetische Abscheidung durch Magnetbänder oder Magnettrommeln zu werben und darüber zu informieren. Diese trennen die Drähte von den Pflanzenresten. Eine solche Anlage kostet etwa 5000 Euro. Die Gemeinde verfügt mit ihrem Gemeindeblatt und dem Internetauftritt, demnächst vielleicht sogar mit einer Bürger-App über die geeigneten Instrumente.

Pro Hektar Anbaufläche fallen etwa 300 kg Eisen durch Hopfendraht an. Der aktuelle Preis für Eisenschrott beträgt etwa 0,2 Euro/kg. Pro Hektar Anbaufläche können so ca. 60 Euro für Eisenschrott erzielt werden.

Daraufhin eröffnete der Sitzungsleiter die Beratung, die jedoch im Verlauf eines Redebeitrags eines Gemeinderatsmitglieds ein jähes Ende fand. Nachdem dieses sich mit den Worten an ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wandte, er wolle doch nur die Verwaltung mit Arbeit belasten und ob er denn selbst an diesen „Schmarrn“ glaube, stellte er, nachdem er selbst ein Rederecht erhalten hatte, einen Antrag zur Geschäftsordnung: „Schluss der Beratung“, und nahm somit anderen Gemeinderatsmitgliedern ein solches Rederecht. Er stellte dabei die Behauptung auf, dass das alles doch schon in der April-Sitzung besprochen worden sein soll.

Ein solcher Geschäftsordnungsantrag führt bei positiver Abstimmung zum sofortigen Ende der Beratung ohne jegliche weitere Möglichkeit eines Redebeitrags. Genau so kam es. Damit war dieser Tagesordnungspunkt für den Bürgermeister abgeschlossen.

Dem ÖDP-Gemeinderatsmitglied, der gerade umfangreiche Eckpunkte eines Konzepts dargestellt hatte und erwartet hätte, dass über die vorgetragenen neuen Aspekte auch sachlich diskutiert würde, wurde damit auch jegliche Gelegenheit verwehrt, auf diese gar gewichtige Wortmeldung zu antworten.

Sonst hätte Schramm ohne Weiteres darstellen können, dass die Behauptung, das alles sei in der April-Sitzung besprochen worden, falsch ist, denn in der April-Sitzung lagen die vorgestellten Punkte überhaupt nicht vor sondern wurden im Rahmen einer allgemeinen Aussprache insbesondere vorgebracht:

- hohe Kosten
- dass externe Firmen beauftragt werden müssten
- dass die Gemeinde keine eigene Kehrmaschine besitzt

Nachweislich der Eckpunkte des vorgestellten Konzepts wurden für all diese Punkte in der Juni-Sitzung jedoch Lösungsansätze vorgestellt, nach denen eben keine hohe Kosten entstehen, keine externen Firmen beschäftigt werden und die Gemeinde keine eigene Kehrmaschine anschaffen muss. Insofern lagen somit in der Juni-Sitzung völlig neue Sachverhalte und Aspekte zum Thema Straßenreinigung vor.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 3 Bauanträge

- 3.1 Neubau einer Garage, Gmkg. Walkertshofen
- 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Gmkg. Walkertshofen
(Genehmigungsfreistellungsverfahren)

TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 9 Sonstiges